

## Arbeitsunfähigkeits- und Gesundheitsmeldung von Vertragslehrpersonen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 übernimmt die OÖ. LKUF die Betreuung und Begleitung der Vertragslehrpersonen bei einem Krankenstand ab 4 Wochen.

Ist eine Vertragslehrperson arbeitsunfähig infolge von Krankheit (Krankenstand), kann aufgrund dieser Erkrankung und der dadurch notwendigen Krankenbehandlung der Beruf nicht ausgeübt werden.

### Arbeitsunfähigkeit

- Ein Krankenstand (Beginn, Diagnose, voraussichtliche Dauer) muss von einer Ärztin bzw. einem Arzt festgestellt werden.
- Die Arbeitsunfähigkeit ist dem Dienstgeber zu melden (ohne Diagnose). Der Landesschulrat für OÖ. meldet alle Vertragslehrpersonen ab einer Arbeitsunfähigkeit von 4 Wochen an die OÖ. LKUF.
- Diese Vertragslehrpersonen erhalten von der OÖ. LKUF eine Aufforderung zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung (mit Diagnose) und von Befunden. Die Unterlagen sind der OÖ. LKUF innerhalb 1 Woche in Kopie vorzulegen (postalisch, per Fax, per E-Mail oder über unser Onlineportal myLKUF).
- Die Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte der OÖ. LKUF.
- Während einer Arbeitsunfähigkeit ist kein Urlaub gestattet.

### Gesundmeldung

Die Gesundmeldung ist der OÖ. LKUF ab einer Arbeitsunfähigkeit von 4 Wochen verpflichtend schriftlich mittels ärztlicher Bestätigung oder formlos postalisch, per Fax, per E-Mail, über unser Onlineportal myLKUF oder über die LKUF-Website unter [www.lkuf.at](http://www.lkuf.at) > Formulare zu übermitteln.

### Krankengeld

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von Vertragslehrpersonen, deren Anspruch auf volles Entgelt durch den Dienstgeber erschöpft ist, leistet die OÖ. LKUF Krankengeld.

Die OÖ. LKUF steht Ihnen für Anliegen rund um das Thema Arbeitsunfähigkeit zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.lkuf.at](http://www.lkuf.at) > Leistungen > Arbeitsunfähigkeit von Vertragslehrpersonen und in der nächsten Ausgabe der VITAbene.

### Pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer

Pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer haben Arbeitsunfähigkeits- und Gesundheitsmeldungen (ohne Diagnose) an den Dienstgeber zu melden, der sich um das Weitere kümmert. Die OÖ. LKUF benötigt keine Meldung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Dienstgeber.

Ihr LKUF-Team